

Beschluss vom 8. April 2025

**Kleine Anfrage 2024/26
betreffend Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung im Kanton
Schaffhausen**

In einer Kleinen Anfrage vom 2. Dezember 2024 stellt Kantonsrat Urs Capaul im Zusammenhang mit der Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung im Kanton Schaffhausen nachstehende Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

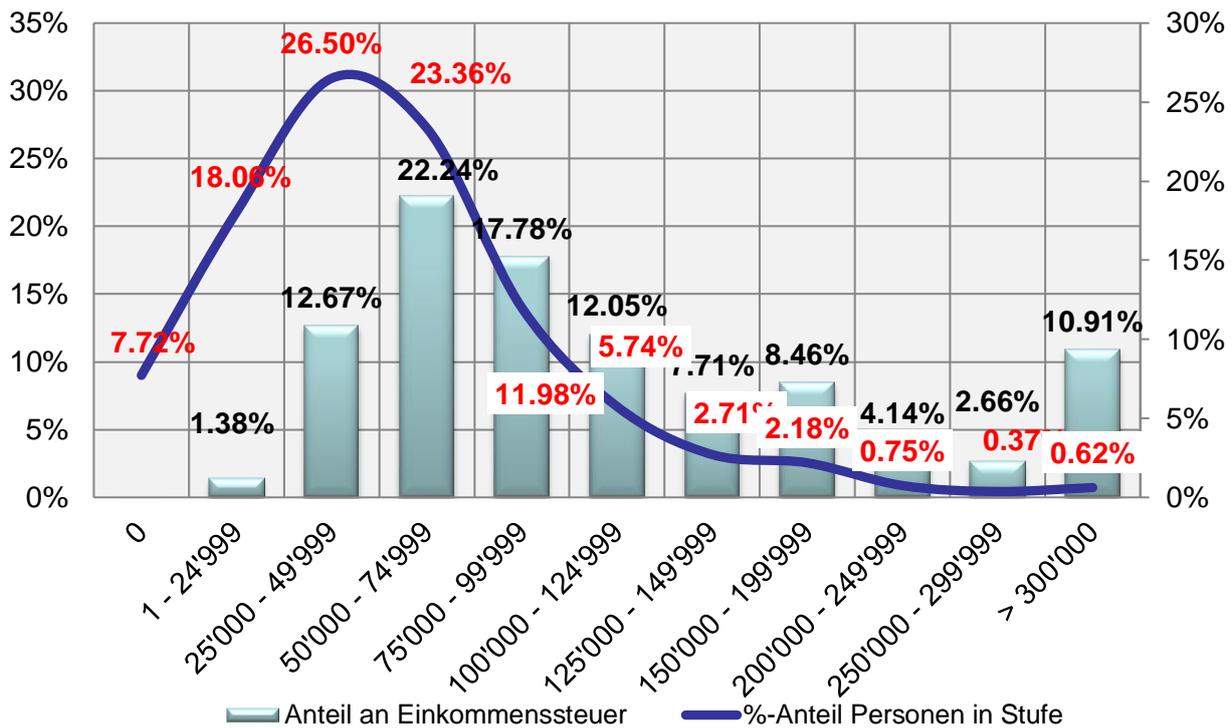
Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie ungleich sind die Einkommen und Vermögen im Kanton Schaffhausen verteilt? Wie sieht der Gini-Koeffizient für die Einkommens- bzw. Vermögensverteilung im Kanton Schaffhausen aus? Als Vergleich sollen auch die Werte der gesamten Schweiz aufgeführt werden.*

Der Kanton Schaffhausen erhebt und publiziert jährlich statistische Daten zur Einkommens- und Vermögensverteilung der im Kanton steuerpflichtigen Personen. Dies betrifft alle Personen mit Steuerdomizil im Kanton per 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die entsprechenden Statistiken sowie weiterführende Medieninformationen sind auf der Website der Kantonalen Steuerverwaltung abrufbar: <https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Behorde/Verwaltung/Finanzdepartement/Steuerverwaltung/Steuerstatistiken-2235917-DE.html>.

Laut der jüngsten Steuerstatistik für das Jahr 2022 verteilt sich das steuerbare Einkommen der primärsteuerpflichtigen Personen im Kanton Schaffhausen in der Hauptsache wie folgt:

- 26.50 % verfügen über ein steuerbares Einkommen zwischen Fr. 25'000 – 49'999,
- 23.36 % verfügen über ein steuerbares Einkommen zwischen Fr. 50'000 – 74'999,
- 18.06 % verfügen über ein steuerbares Einkommen zwischen Fr. 1 – 24'999,
- 11.98 % verfügen über ein steuerbares Einkommen zwischen Fr. 75'000 – 99'999.
- Auf die übrigen Einkommensstufen fallen je weniger als 10 % der steuerpflichtigen Personen.



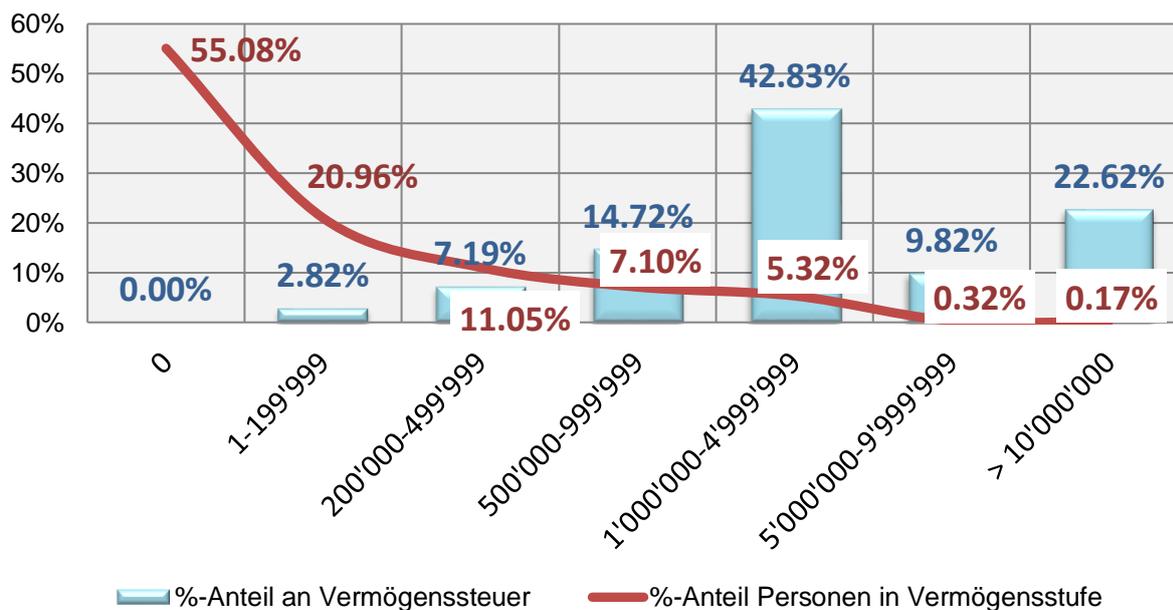
Das steuerbare Einkommen ist das Einkommen, das nach gesetzlichen Abzügen als Grundlage für die Besteuerung dient. Entsprechend gilt es zu berücksichtigen, dass das steuerbare Einkommen tiefer als das tatsächliche Einkommen ist.

Zusätzliche Auswertungen stellt das Bundesamt für Statistik (BFS) und die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) bereit (vgl. <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/steuer-statistiken-estv.html>).

Laut der Steuerstatistik 2023 für das Steuerjahr 2020 der ESTV lag das steuerbare Einkommen im Kanton Schaffhausen 2020 durchschnittlich bei Fr. 57'247, im Schweizer Durchschnitt bei Fr. 62'567.

Die ESTV weist in der jährlichen Steuerstatistik auch den Gini-Koeffizient aus. Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Mass, das die Ungleichverteilung der steuerbaren Einkommen ausdrückt. Der Gini-Koeffizient nimmt einen Wert zwischen 0 (gleichmässige Verteilung) und 1 (nur eine Person erhält das komplette Einkommen, d. h. maximale Ungleichverteilung) an. Laut der aktuellsten Steuerstatistik 2023 für das Steuerjahr 2020 der ESTV betrug der Gini-Koeffizient für den Kanton Schaffhausen 0.429, der Schweizer Durchschnitt lag etwas höher bei 0.490.

Das steuerbare Vermögen verteilt sich im Kanton Schaffhausen wie folgt:



- 55.08 % verfügen über kein steuerbares Vermögen,
- 20.96 % verfügen über ein steuerbares Vermögen zwischen Fr. 1 – 199'999,
- 11.05 % verfügen über ein steuerbares Vermögen zwischen Fr. 200'000 – 499'999,
- 7.10 % verfügen über ein steuerbares Vermögen zwischen Fr. 500'000 – 999'999,
- 5.81 % verfügen über ein steuerbares Vermögen über Fr. 1.0 Mio.

Die Werte der einzelnen Vermögensstufen sind nach Abzug des Sozialabzuges vom Reinvermögen zu verstehen. Dieser beträgt für Verheiratete Fr. 100'000, für Alleinstehende Fr. 50'000 Franken und für jedes minderjährige Kind Fr. 30'000.

Die ESTV weist zudem statistische Vergleiche zu den Reinvermögen aus. Daraus ergibt sich, dass die Verteilung im Kanton Schaffhausen bezogen auf das Steuerjahr 2021 bei den ganz tiefen und bei den ganz hohen Vermögen jeweils etwas unter und im mittleren Bereich leicht über dem Durchschnitt liegt (vgl. <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/steuerstatistiken-estv/allgemeine-steuerstatistiken/gesamtschweizerische-vermoegenssteuerstatistik.html>).

2. *Wie hat sich die Ungleichheit während den letzten 20 Jahren im Kanton Schaffhausen verändert? Als Vergleich sollen auch die Werte der gesamten Schweiz aufgeführt werden.*

Da für die letzten 20 Jahre keine öffentlich zugänglichen Statistiken vorliegen, wird nachfolgend basierend auf den Steuerstatistiken der Kantonalen Steuerverwaltung die Entwicklung der letzten 10 Jahre dargestellt.

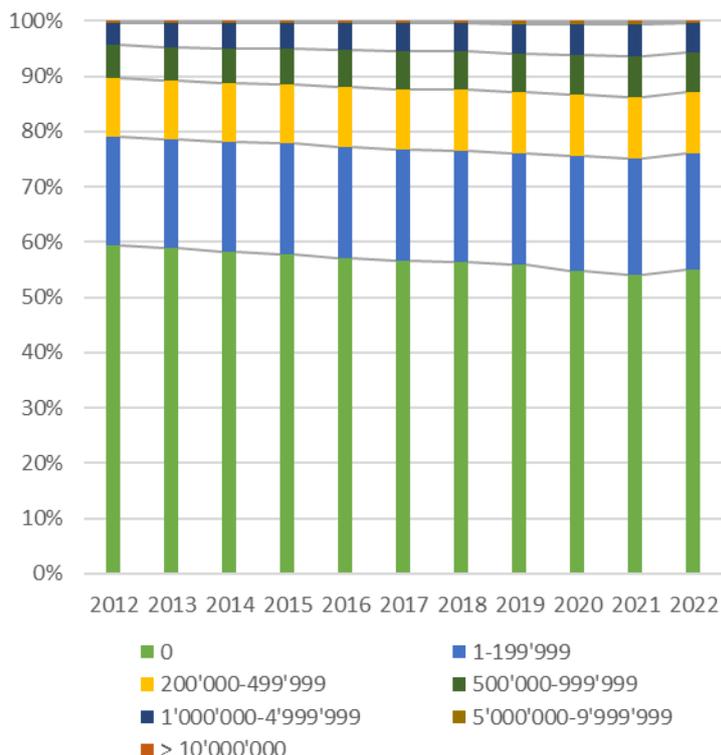
Die Darstellung zeigt, dass das Einkommen in der Stufe von Fr. 1 – 49'999 seit dem Steuerjahr 2012 leicht zurückgegangen ist, während es in den übrigen Einkommensstufen leicht zugenommen hat.



Der Gini-Koeffizient betrug 2012 für den Kanton Schaffhausen 0.433 (2020: 0.429) und für die Schweiz 0.493 (2020: 0.490). Für 2022 sind noch keine Daten der ESTV vorliegend.

Das steuerbare Vermögen hat zwischen 2012 und 2022 zugenommen. In allen Stufen mit Vermögen ab Fr. 1 - 199'999 bis über Fr. 10.0 Mio. ist ein leichtes Wachstum zu verzeichnen, während der Anteil der Personen ohne steuerbares Vermögen von 59.34 % 2012 auf 55.08 % 2020 zurückgegangen ist.

%-Anteil natürliche Personen nach Vermögensstufen



3. *Wie hoch ist der Anteil der Spitzenverdiener (bestverdienende 10 % der Steuerpflichtigen) am gesamten Steueraufkommen? Wie hat sich dieser Anteil während den letzten 20 Jahren im Kanton Schaffhausen verändert? Als Vergleich sollen auch die Werte der gesamten Schweiz aufgeführt werden.*

Im Kanton Schaffhausen trugen im Jahr 2022 die obersten 10 % der steuerpflichtigen Personen rund 69 % zum gesamten Einkommenssteueraufkommen bei. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2012 knapp 8 % der Steuerpflichtigen, die denselben Anteil leisteten.

Detaillierte Angaben finden sich in den jährlich veröffentlichten Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung sowie der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) unter den oben genannten Quellen.

Schaffhausen, 8. April 2025

Der Staatsschreiber:

Stefan Bilger
Dr. Stefan Bilger